

3. Zuwendungsempfänger

3.1

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern.

3.2

¹Antragsberechtigt für Vorhaben nach den Nrn. 2.4 und 2.5 sind auch kommunale Gebietskörperschaften und Träger kirchlicher oder vergleichbarer Einrichtungen im Freistaat Bayern. ²Soweit diese Antragsteller keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, fallen sie nicht in den Anwendungsbereich der AGVO. ³Bei Vorhaben, die im Bereich unternehmerischer Tätigkeit durchgeführt werden sollen, gelten die Bestimmungen nach Nr. 5.1 sowie die Bestimmungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU gemäß Anhang I AGVO) bzw. für Unternehmen, die keine KMU gemäß Anhang I AGVO sind, entsprechend.